

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 150-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.387

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie wird die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) finanziert?

Gemäss Präsentation der Mitgliederversammlung der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) vom 10. Mai 2017 bezahlte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) der BKSE 40 000 Franken an die Geschäftsstelle sowie 25 000 Franken an das Handbuch Sozialhilfe. Die BKSE engagiert sich gemäss ihrer Website in den Bereichen «Individuelle Sozialhilfe», «Kindes- und Erwachsenenschutz» sowie «Institutionelle Sozialhilfe».

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basieren die Staatsbeiträge der GEF an die BKSE?
2. Die BKSE engagiert sich auch im Kindes- und Erwachsenenschutz. Warum beteiligt sich aber nur die GEF, nicht aber die für den Kindes- und Erwachsenenschutz federführende Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) an der Finanzierung?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die übrige Finanzierung der BKSE?
4. Aus welchen Mitteln finanzierte sich die BKSE sonst noch?

5. Warum liegt die Steuerung der Auslegung der Sozialhilfe nicht in der Hand der GEF, sondern bei der BKSE?
6. Welche Institutionen und Körperschaften sind Mitglied im BKSE-Verband?

Verteiler

- Grosser Rat